

# Bekanntmachung

## über die Absicht zur Einziehung des gemeindlichen Feldweges Fl.Nr. 2163 der Gemeinde/Gemarkung Perkam

Die Gemeinde Perkam beabsichtigt, folgende Verkehrsfläche einzuziehen:

Straßenklasse	Bezeichnung des Straßenzuges	Flurnummer/Gemarkung
Öffentlicher Feld- und Waldweg	Dürnharter Hart	2163/Perkam

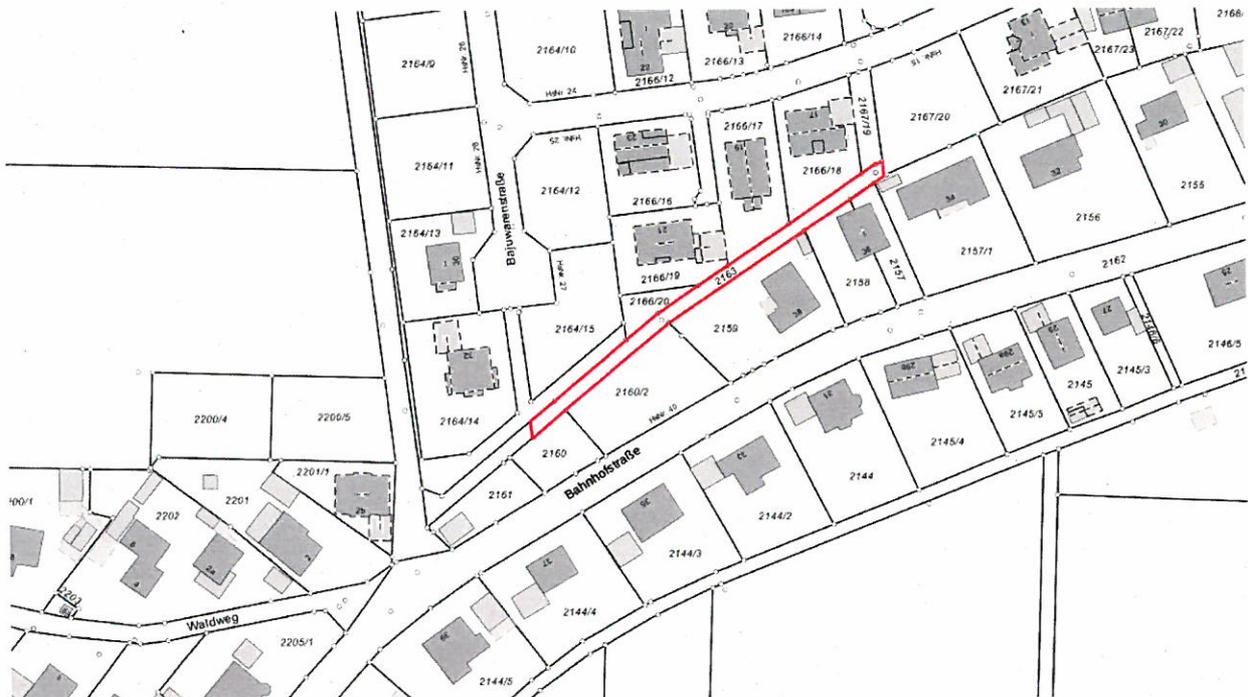
Die Absicht der Einziehung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

### Begründung:

Öffentliche Feldwege dienen der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken.

Mit dem Erwerb der nördlich anliegenden Ackergrundstücke und der Ausweisung eines Wohnbaugebiets durch die Gemeinde hat der nicht ausgebaute, öffentliche Feldweg Fl.Nr. 2163 Gmkg. Perkam seine Erschließungsfunktion und somit auch seine Verkehrsbedeutung verloren.

Gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist eine Straße, die ihre Verkehrsbedeutung verloren hat, durch Verfügung der zuständigen Straßenbaubehörde, einzuziehen.



Die Unterlagen zur Einziehung liegen in der Zeit vom

**12.04.2024 bis 12.07.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

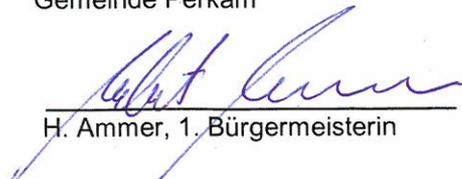
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Rain, 04.04.2024



Gemeinde Perkam

  
H. Ammer, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 04.04.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 15.07.2024